

Mitteilungsblatt

Gemeinde Windhaag bei Perg



ZAHL: PRÄS-2-1/2017

AMTLICHE MITTEILUNGEN

WINDHAAG, 23. JÄNNER 2017

STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE WINDHAAG BEI PERG

REINIGUNGSKRAFT IM KINDERGARTEN IN GD 25.1 MIT DIENSTBEGINN 1. APRIL 2017

Beschäftigungsausmaß: ca. 16,25 Stunden.

Aufgabenbeschreibung: Reinigungskraft im Kindergarten sowie Busbegleitung

Anstellungsdauer: unbefristet

Voraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel u. -geräten
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse in der Hygiene

Aufgabenbeschreibung

- Selbstständige Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten im Kindergartengebäude
Busbegleitung Kindergarten

Entschädigung € 632,43,- brutto (40,625 % Teilzeitbeschäftigung), Einstufung GD 25.1

Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Hinweis:

Die Gemeinde Windhaag bei Perg behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.



Die Bewerbungen werden anschließend im Personalbeirat objektiviert und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung weitergeleitet. Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff des OÖ. GBG 2001 idgF) erfolgen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 24. Februar 2017, 12.00 Uhr im Gemeindeamt abzugeben.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Bewerbungsbogen
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Persönliche Urkunden
- Ausbildungsnachweis

Bewerbungsbögen können ab sofort im Gemeindeamt abgeholt oder im Internet unter www.windhaag-perg.at heruntergeladen werden.

VOLKSBEGEHREN „GEGEN TTIP/CETA“ – EINTRAGUNGSVERFAHREN

Dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“ wurde stattgegeben.

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraum, das ist

**von Montag, dem 23. Jänner 2017,
bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017,**

in den Text des Volksbegehren Einsicht nehmen und Ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen im Gemeindeamt Windhaag bei Perg, Enzmilnerplatz 3, 4322 Windhaag bei Perg und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 23. Jänner 2017	von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, 24. Jänner 2017	von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch, 25. Jänner 2017	von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 26. Jänner 2017	von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 27. Jänner 2017	von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 28. Jänner 2017	von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 29. Jänner 2017	von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Montag, 30. Jänner 2017	von 07:00 bis 16:00 Uhr

ABHOLUNG MÜLLSÄCKE FÜR 2017

Wir ersuchen alle Haushalte/Personen, die anstatt der Mülltonne **Müllsäcke** verwenden, diese für das Jahr 2017 **ab sofort** im Gemeindeamt abzuholen.



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2016/2017

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2016/17 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien gelten: Der Zuschuss für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger –beträgt 152 Euro bzw. 76 Euro (bei Überschreitung der festgelegten Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro). Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, welcher in OÖ. liegt. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017

Alleinstehende Person:	€	889,84
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€	1.334,17
je Kind:	€	166,37

nicht übersteigt.



Für sämtliche Anträge gelten die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2016**, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur soweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafrum, Sanitäreinheit) leben.

Heizkostenzuschuss wird nur jenen Personen gewährt, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Für Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B.: im Rahmen eines Übergabevertrages), gibt es keinen Heizkostenzuschuss. In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Die Antragsfrist läuft vom 9. Jänner 2017 bis 14. April 2017.

Mitzubringen sind die Einkommensnachweise und gegebenenfalls der Übergabevertrag.

SUPER-PASS-JAHR 2017: ÜBER 1 MILLION REISEPÄSSE LAUFEN AB!

Überprüfen Sie die Gültigkeit und beantragen Sie schon jetzt Ihren neuen Reisepass!

Im Jahr 2017 verlieren 1,1 Millionen Reisepässe ihre Gültigkeit. Auch im Bezirk Perg verlieren fast 9.000 Reisepässe im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Der Trend zur Neuausstellung ist auch bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Perg spürbar.

Rechtzeitiger Antrag vermeidet Stress in letzter Minute!

Besonders stark wird der Andrang erfahrungsgemäß in den Monaten vor den Sommerferien sein. „Personen, deren Pass 2017 abläuft, können sich unnötigen Stress in letzter Minute vor dem Urlaub ersparen, wenn sie ihren neuen Reisepass rechtzeitig beantragen, am besten noch in den Wintermonaten!“, erklärt MMag. Christina Pils, Leiterin der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Bezirkshauptmannschaft Perg.

Für Fragen rund um den Reisepass steht Ihnen gerne das Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaft Perg telefonisch zur Verfügung (07262 551-0).

Allgemeines zum Reisepass:

Der Reisepass ist für den Grenzübertritt erforderlich. Er dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Den Antrag können Sie bei jeder Bezirkshauptmannschaft/Magistrat oder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde einbringen. Die Ausstellung erfolgt zentral für ganz Österreich. Der Reisepass wird **binnen drei bis fünf Werktagen** ab Antragstellung zugesandt.

Auf Wunsch kann auch ein **Expresspass** (Zustellung innerhalb von 3 Tagen) oder ein **Ein-Tages-Expresspass** beantragt werden, der am nächsten Arbeitstag zugestellt wird.

Erforderliche Unterlagen bei „Verlängerung“ eines Reisepasses:

- „alter“ Reisepass
- ein **Passbild** (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (siehe weiterführende Informationen unter www.help.gv.at)
- Evtl. **Heiratsurkunde** (bei Namensänderung gegenüber „altem“ Pass)
- Evtl. urkundlicher **Nachweis eines akademischen Grades**

Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen. Sollten Sie noch keinen Reisepass besitzen und eine Ausstellung eines Reisepasses beantragen, wenden Sie sich bitte zur Klärung der erforderlichen Unterlagen an das Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaft Perg (07262 551-0). Nähere Infos erhalten Sie auch unter www.help.gv.at

Kosten:

- 75,90 Euro (Zustellung binnen fünf Tagen)
- 100 Euro (Expresspass: Zustellung binnen drei Tagen)
- 220 Euro (Zustellung am nächsten Arbeitstag)

BESUCH DER 3. KLASSE DER VOLKSSCHULE WINDHAAG IM GEMEINDEAMT

Am Freitag, 16. Dezember 2016 besuchte die 3. Klasse der VS Windhaag bei Perg das Gemeindeamt. Im Gemeindeamt angekommen wurden die Schüler über die verschiedenen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung informiert. Anschließend wurden von den Schülern noch einige Wünsche bei Bgm. Ignaz Knoll abgegeben.

Die Schüler erhielten von Bgm. Ignaz Knoll zur Stärkung einen Apfel.



V.l.n.r.: **1. Reihe:** Florian Irrreiter, Matthias Waser, Christian Bicker; **2. Reihe:** Martin Leutgeweger, Felix Hinterreither, Helena Holzmann, Julia Diesenreiter, Hanna Schützenhofer, Simon Irreiter, Bgm. Ignaz Knoll, Marvin Zuderstorfer u. Lisa Gatringer; **3. Reihe:** Christoph Zach, Veronica Holzmann, Michael Starzer-Lettner, Simon Aigner u. Tatjana Holzmann; **4. Reihe:** VS-Lehrerin Ingrid Hunstorfer, Angelie Topic, Al. Georg Dolzer u. Rene Achleitner;

VERANSTALTUNGSKALENDER WINDHAAG BEI PERG FEBRUAR 2017

- 02.02.17 **Seniorenkegeln**, 14:00 Uhr
04.02.17 **Feuerwehrball**, 20:00 Uhr, Hoftaverne Holzer
05.02.17 **Müttersegnung**, 8:30 Uhr, Pfarrkirche, KFB
07.02.17 **Seniorenturnen**, 15:30 Uhr
07.02.17 **Kochkurs**, Milchprodukte für den Hausgebrauch, 19:00 Uhr, BBK, Bäuerinnen
10.02.17 **Monatsübung**, 19:30 Uhr, FF
12.02.17 **Kinderfasching**, 14:00 Uhr, Hoftaverne Holzer, Bäuerinnen
12.02.17 **Herren A: UTC Windhaag - Kefermarkt**, 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Arena Bad Zell, UTC
14.02.17 **Seniorenturnen**, 15:30 Uhr
16.02.17 **Seniorenmesse u. Stammtisch**
16.02.17 **Seniorenkegeln**, 14:00 Uhr
20.02.17 **Beginn der Semesterferien**
23.02.17 **Müllabfuhr**
25.02.17 **Rockasitz**, 20:00 Uhr, Hoftaverne Holzer, SPV Biene
28.02.17 **Faschingsdienstag**
28.02.17 **Weiberroas**, 14:30 Uhr, Ortsplatz
28.02.17 **Seniorenturnen**, 15:30 Uhr

Ihr Bürgermeister



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE WINDHAAG BEI PERG

Enzmlnerplatz 3
4322 Windhaag bei Perg

Tel.: 07264/4255-0
Fax.: 07264/4255-22
E-Mail: gemeinde@windhaag-perg.at
Homepage: www.windhaag-perg.at



FÜR DEN INHALT: Bgm. Ignaz Knoll u. Al. Georg Dolzer

LAYOUT: Karin Schwaiger

PARTEIENVERKEHR: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Parteienverkehrszeiten ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

„SCHUL-SCHNUPPERTAG“ DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULEN FREISTADT, KATSDORF UND KIRCHSCHLAG

Montag, 30. Jänner 2017, 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Neuen Mittelschule sind herzlich eingeladen, einen Tag an den 3 Landwirtschaftsschulen, die ab dem Schuljahr 2017/18 im ABZ Hagenberg zusammengeführt werden, mit den Fachrichtungen **Landwirtschaft** (Freistadt und Katsdorf) bzw. **Betriebs- und Haushaltsmanagement** (Kirchsschlag) zu erleben.

Anmeldung erforderlich: Freistadt: 07942/72680 E-Mail: lwbfs-freistadt.post@ooe.gv.at; Katsdorf: 07235/88002; E-Mail: lwbfs-katsdorf.post@ooe.gv.at; Kirchsschlag: 07215/2303; E-Mail: lwbfs-kirchs Schlag.post@ooe.gv.at; Nähere **Informationen:** www.ooe-landwirtschaftsschulen.at/katsdorf oder www.abz-hagenberg.at



EINWEIHUNG DES MEHRFAMILIENHAUSES AMSTLER U. STANDFEST MEG

Am 17. Dezember 2016 fand die feierliche Wohnhaus-Einweihung durch Herrn Pfarrer Mag. Michal und den neuen Mietern statt.

Ein attraktives Wohnhaus mit 7 Mietwohnungen wurde in kürzester Zeit (Abriss März 2016 und Einzug im November 2016) errichtet.

Die Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei errichtet und verfügen über Balkon/Terrasse u. Garten.



ZIVILSCHUTZ-SELBSTSCHUTZTIPPS

FASCHING

Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man – bevor man mit dem Feiern so richtig loslegt – zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.



So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach dem Alkoholenuss nicht mehr selbst mit dem Auto fahren (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)
- Bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen halten. Auch hier kann es durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei - im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte

- Extratipp für Frauen: Lassen Sie sich nur von guten Bekannten oder mit dem Taxi nach Hause (bis vor das Haus) bringen oder von der Veranstaltung abholen
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein



Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammable Dekorationen verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekorationen verdecken

Achtung im Raucherbereich - auch die Zigaretteglut kann zum Brand der Kostüme führen!

SKIFAHREN UND SNOWBOARDEN

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.

So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung - dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung - ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln: Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen

Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

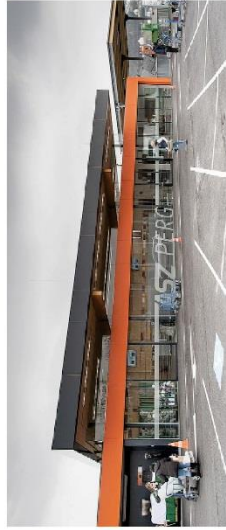
- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistecken gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen



Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.



PERG



KONTAKT

+43 7262 52370
 asz-perg@umweltprofis.at
 Kickenauf 7 - 4320 Perg

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

SAMMELHILFEN
 in jedem ASZ!



**KUNSTSTOFF-
VERPACKUNGEN**

KARTONAGEN

**METALL-
VERPACKUNGEN**

**BUNTGLAS,
WEIßGLAS**



**STYROPOR
CDs, PVC**

ALTPAPIER

METALLE

FLACHGLAS



ELEKTROGERÄTE

HOLZVERPACKUNGEN

PROBLEMSOFFE

SPERRIGE ABFÄLLE



BATTERIEN

ALTHOLZ

**GEFÄHRLICHE
ABFÄLLE**

BAURESTMASSEN

www.altstoffsammelzentrum.at